



Deutsche Sektion der International Society of Doctors for the Environment (ISDE)

Bundesgeschäftsstelle: Trierer Straße 44 · 54411 Hermeskeil · Tel.: 06503-981 0882 · Fax: 06503-981 0881
E-Mail: oekologischer-aerztebund@t-online.de · www.oekologischer-aerztebund.de

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Die Digitalisierung wirkt auf den Menschen über verschiedene Wege und ist dabei so vielfältig, dass eine Abschätzung von Nutzen, Risiko und Kosten im Gesundheitsbereich besonders schwierig ist. Die Wirkung entfaltet sich etwa...

1. Über die Kommunikation an sich, also über die Informationsübertragung.
2. Über die mit der Übertragung verbundenen physikalischen Einflüsse, d.h. über die elektromagnetische Strahlung über Sendemasten, WLAN- und Handystrahlung selbst.
3. In jeder Praxis, in jedem Krankenhaus, in jeder Kasse über die gespeicherten Daten der Bürokratie.
4. In der Ökonomie des Gesundheitssystems zu Fragen der Allokation und Rationalisierung.
5. Über die Anwendung bei Spielen, Robotern, autonomen Fahren, Staatskontrolle, im sozialen und politischen Bereich.

Definition

Digitalisierung im Gesundheitswesen bedeutet die Vernetzung aller o.g. Bereiche in formale Logik, in Verrechnungsfähigkeit, in Algorithmen, in reine Informationsverarbeitung ohne Bewusstseinsfreiheit, Selbst- und Sinnfragen.

Chancen und Risiken

Die Chancen bestehen in einer Verbesserung der Kommunikation zwischen ambulanter und klinischer Medizin, vor allem bei der Notfallmedizin, zur besseren Berechnung der Allokationsfragen, zur Schnelligkeit der Verarbeitung komplexer medizinischer Daten und auch deren Übermittlung. Insgesamt eine verbesserte Statistik der Patientenbetreuung, der Kassenkosten und eine verbesserte Orientierung der Patienten über Möglichkeiten und Risiken der modernen Medizin. Gesellschaftlich bietet die digitale Transformation das Potenzial für einen epochalen Wandel mit einem Paradigmenwechsel wie beim Buchdruck, wie bei der industriellen Revolution und wie nun bei der medialen Transformation. Die weltweite Anwendung ist für das Gemeinwohl eine Bereicherung.

Allerdings besteht auch eine Fortschrittsgläubigkeit zur Digitalisierung, eine unterschätzte existenzielle, wissenschaftliche und gesellschaftliche Gefahr, die nur durch eine umfassende Risikoanalyse einschätzbar wird und die im Sinne des Vorsorgeprinzips auch dringlich ist. Diese Vorsorge ist nötig mit Blick auf die Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlung. Hier bestehen

auch höhere Frequenzen, als mit 5 GHz erreicht werden, denn für die bodennahe Anwendung in Großstädten (Stichwort: autonomes Fahren) sind Werte von 20 bis 60 GHz vorgesehen, wenn auch mit Richtcharakteristik. Gesellschaftliche Risiken bestehen in der Verselbstständigung künstlicher Intelligenzen, die über ihre effizientere, genauere und schnellere Arbeitsweise den Menschen überflügeln können mit noch nicht einschätzbaren gesellschaftlichen Folgen. Risiken für den einzelnen Patienten bestehen in der vermehrten zusätzlichen Exposition und in einem Datenverbund, dessen Algorithmen nicht überschaubar sind und dann gesundheitliche Entscheidungen ohne ethische Grundlage möglich machen. Im Gesundheitssystem besteht die Gefahr einer reinen Effizienz- und Einsparungsstrategie, sodass sich hinter der Beschleunigung dann auch nur Steuerung in diesem Sinne verbirgt. Das gleiche gilt dann auch bezüglich Fragen der Allokation und Rationalisierung im gesamten Gesundheitssystem. Ein weiteres Risiko besteht in einer ausufernden Staatskontrolle (siehe digitale Überwachung in China, siehe NSA, Snowden). Und auch der Suchtfaktor des Digitalen in der Anwendung bei Spielen und in der Sexualität darf nicht außer Acht gelassen werden.

Bewertung

Die Anwendung der digitalen Technik in der Medizin braucht dringend ein Health Technology Assessment (HTA) mit einer frühen Nutzen-, Kosten- und Risikobewertung, um von der fast religiös anmutenden Euphorie in Bezug auf die Vorteile rational abwägend einwirken zu können.

Forderungen

- HTA vor Anwendungen im sensiblen Gesundheitsbereich
- klare ethische Regulationen für die Anwendung von künstlicher Intelligenz im Sinne der 23 Asilomar-Prinzipien aus Kalifornien
- Offenlegung der Quellcodes von Algorithmen, wenn über Lebenswege und Lebenschancen geurteilt wird.
- Moratorium für 5G-Anwendungen im Bereich 10 und mehr GHz
- Senkung der Grenzwerte in der 26. BImSchV.
- Einbeziehung der strategischen Umweltprüfung gemäß §35 Absatz 2 im Gesetz für Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG zur wirksamen Umweltvorsorge.

Wolfgang Baur, Vorstand ÖÄB

Literatur beim Verfasser